

FAQ zu den neuen Titelnzusätzen und zum SwissAccounting-Titelregister

Ab 1. Oktober 2026 gelten für die höhere Berufsbildung die neuen Titelnzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master». Was bedeutet das konkret für Absolventinnen und Absolventen im Finanz- und Rechnungswesen?

Wie lautet mein Titel ab dem 1. Oktober 2026 ganz genau?

Wer die Berufsprüfung im Finanz- und Rechnungswesen bestanden hat, darf den bisher eidg. geschützten Titel mit dem Zusatz «**Professional Bachelor**» führen. Wer die höhere Fachprüfung in Rechnungslegung und Controlling bestanden hat, darf den eidg. geschützten Titel mit dem Zusatz «**Professional Master**» führen.

Der Zusatz steht **nach dem geschützten Titel und wird durch ein Komma abgetrennt.**

Darf ich «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» allein verwenden?

Nein. Der Titelnzusatz darf **nur zusammen mit dem geschützten Titel in einer Amtssprache** verwendet werden. «Professional Bachelor» oder «Professional Master» allein zu führen, ist nicht zulässig.

Gilt der neue Titelnzusatz auch für frühere Abschlussjahrgänge?

Ja. Entscheidend ist nicht das Abschlussjahr. Auch wer seinen Fachausweis oder sein Diplom vor dem 1. Oktober 2026 erworben hat, darf den entsprechenden Titelnzusatz ab diesem Datum führen.

Muss ich den neuen Titelnzusatz beantragen?

Nein. Die Berechtigung entsteht **automatisch**. Es ist kein Antrag erforderlich. Die Verwendung des Titelnzusatzes ist freiwillig.

Bekomme ich einen neuen Fachausweis bzw. ein neues Diplom?

Nein. Für bisherige Absolventinnen und Absolventen wird wegen des neuen Titeltzusatzes keine neue Abschlussurkunde ausgestellt.

Kann ich einen offiziellen Nachweis mit dem neuen Titeltzusatze erhalten?

Bei Bedarf kann beim SBFI gegen Gebühr ein neuer Diplomzusatz beantragt werden, sofern die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Was passiert mit meinem bisherigen SwissAccounting-Titel «Bachelor Professional BP in Accounting®» bzw. «Master Professional HFP in Accounting®»?

Mit der Einführung der gesetzlichen Titeltzusatze führt SwissAccounting seine bisherigen Verbandstitel nicht mehr weiter. Bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die neuen geschützten Berufsbezeichnungen werden sie im Titelregister jedoch noch beibehalten.

Darf ich meinen bisherigen SwissAccounting-Titel weiterhin verwenden?

SwissAccounting führt die bisherigen Verbandstitel ab 1. Oktober 2026 nicht mehr weiter. An ihre Stelle treten die gesetzlich geregelten Titeltzusatze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» in Verbindung mit dem jeweiligen geschützten Titel.

Übergangsweise bleiben die bisherigen Verbandstitel jedoch im SwissAccounting-Titelregister bestehen, bis das Genehmigungsverfahren für die neuen geschützten Berufsbezeichnungen abgeschlossen ist. Danach wird das Register auf die geschützten Berufsbezeichnungen mit den neuen offiziellen Titeltzusatzen umgestellt.

Bleibe ich automatisch im SwissAccounting-Titelregister eingetragen?

Ja. Bereits eingetragene Personen bleiben im Titelregister aufgeführt. Wer dies nicht mehr möchte, kann SwissAccounting per E-Mail um die Löschung seines Eintrags bitten.

Wie wird mein Eintrag im Titelregister künftig aussehen?

Bis zum Abschluss des Genehmigungsverfahrens werden die bisherigen Verbandstitel im Register beibehalten. Anschliessend wird das Register mit den

geschützten Berufsbezeichnungen und den neuen offiziellen Titelzusätzen weitergeführt.

Muss ich etwas tun, damit mein Registereintrag angepasst wird?

Nein. Bereits eingetragene Personen werden von SwissAccounting entsprechend aufgeführt. Eine erneute Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kann ich mich weiterhin neu ins Titelregister eintragen lassen?

Ja. Das öffentlich einsehbare Titelregister wird weitergeführt. Auch neue Eintragungen sind weiterhin möglich, allerdings erst dann, wenn das Genehmigungsverfahren des SBFI abgeschlossen ist.

Warum lohnt sich ein Eintrag im Titelregister überhaupt noch?

Gerade weil der neue Titelzusatz gesetzlich geregelt ist, erhält das Register eine etwas andere Funktion: Es macht die Qualifikation **öffentlich sichtbar und einfach überprüfbar**.

Ein Eintrag bietet insbesondere:

- einen öffentlich auffindbaren Nachweis der beruflichen Qualifikation,
- zusätzliche Transparenz gegenüber Arbeitgebern, Kunden und Geschäftspartnern,
- mehr Sichtbarkeit der höheren Berufsbildung und ihrer Abschlüsse,
- eine einfache Möglichkeit, die angegebene Qualifikation zu plausibilisieren.

Der Wert des Registers liegt damit künftig weniger in einem zusätzlichen Verbandstitel als in der **Sichtbarkeit und Transparenz des erworbenen Berufsabschlusses**.

Kann ich mich aus dem Titelregister austragen lassen?

Ja. Wer keinen Eintrag mehr wünscht, kann sich an SwissAccounting wenden und die Löschung beantragen.

Ist «Professional Bachelor» einem Hochschul-Bachelor bzw. «Professional Master» einem Hochschul-Master gleichgestellt?

Nein. Die Titelzusätze machen Abschlüsse der höheren Berufsbildung als Abschlüsse der Tertiärstufe sichtbar. Sie bedeuten jedoch **keine Gleichstellung mit einem Bachelor- oder Masterabschluss einer Hochschule.**

Wie führe ich meinen neuen Titel korrekt auf LinkedIn, in der E-Mail-Signatur oder auf der Visitenkarte?

Bis zum Inkrafttreten der neuen Berufsbezeichnungen wird der bisherige geschützte Titel verwendet und um den neuen Titelzusatz ergänzt.

Der Titelzusatz steht immer **nach dem geschützten Titel und nach einem Komma.**

Wie lautet mein Titel auf Englisch?

Die vorgesehenen neuen englischen Berufsbezeichnungen befinden sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren beim SBFJ. Sie können deshalb noch nicht als definitiv bezeichnet werden. SwissAccounting informiert, sobald die verbindlichen Bezeichnungen feststehen.

Ab wann gelten die neuen deutschen und englischen Berufsbezeichnungen für Rechnungswesen und Controlling?

Die neuen Berufsbezeichnungen gelten nicht automatisch ab 1. Oktober 2026. Sie befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren beim SBFJ. Anschliessend müssen die Änderungen im Bundesblatt publiziert und das Verfahren abgeschlossen werden. Erst danach treten die neuen Berufsbezeichnungen in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen geschützten Titel. Die Zusätze «Professional Bachelor» bzw. «Professional Master» können dagegen bereits ab 1. Oktober 2026 zusammen mit diesen bisherigen geschützten Titeln geführt werden.

Warum führt SwissAccounting das Titelregister weiter, obwohl es die bisherigen Verbandstitel nicht mehr gibt?

Das Titelregister schafft Transparenz über berufliche Abschlüsse und macht Qualifikationen für Arbeitgeber, Auftraggeber und weitere Interessierte nachvollziehbar. Es erhöht die Sichtbarkeit beruflicher Kompetenzen und unterstützt Fachpersonen dabei, ihr berufliches Profil klar zu positionieren. SwissAccounting prüft zudem, wie das Register künftig weiterentwickelt und sein Nutzen weiter ausgebaut werden kann.